



Regierungsrat

Luzern, 30. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 65

Nummer: P 65
Eröffnet: 18.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.06.2020 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 820

**Postulat Candan Hasan und Mit. über ein gesundheitsförderndes
Mikroklima in urbanen Zentren und in der Agglomeration**

Wir teilen die Auffassung, dass sich urbane Zentren und Agglomerationen auf die zunehmende Hitze einstellen und geeignete Adaptionsmassnahmen ergreifen müssen. Mit einer gezielten Verbesserung des Mikroklimas kann sichergestellt werden, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, Gebäude in der Regel ohne aktive Kühlung (Klimaanlagen) zu erstellen und betreiben. Eine starke Zunahme von Klimaanlagen würde im Sommer zu einer starken Zunahme des Strombedarfs und potentiell zu einem zunehmenden lokalen Hitzebeitrag in bereits durch Hitze belastete Gebiete führen. Ansätze und Massnahmenvorschläge in diesem Bereich für das Gebiet der Stadt Luzern hat der Stadtrat Luzern im Rahmen einer Klimaanpassungsstrategie aufgezeigt, die er am 1. April 2020 zu Händen des Grossen Stadtrats verabschiedet hat.

Welche neuen oder zusätzlichen Massnahmen der Kanton Luzern ergreifen kann, um das Mikroklima zu verbessern und die Gemeinden bei der Adaption zu unterstützen, wird – neben anderen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – im Rahmen der Erarbeitung des durch ihren Rat beschlossenen Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern und der anschliessend zu erarbeitenden Massnahmenumsetzungskonzepte geprüft. Im Rahmen dieser Arbeiten prüfen wir insbesondere auch das Erstellen einer kantonalen Klimaanalyse und Massnahmen zur Minderung des Hitzeinseleffekts. Dazu zählt namentlich auch die Begrünung mit einheimischen Pflanzen (wir verweisen dazu auch auf unseren Planungsbericht Biodiversität). Einen finanziellen Anreiz für einen möglichst geringen Versiegelungsgrad setzen die Siedlungsentwässerungsreglemente der Gemeinden über die Tarifzongestaltung. Einer Entsiegelung bestehender Flächen im Kantonsseigentum stehen wir eher kritisch gegenüber. Da zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas auf Gemeindeebene umzusetzen sind, gilt es auf kantonaler Ebene insbesondere die notwendigen Grundlagen und Instrumentarien dafür zu schaffen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir verschiedene Massnahmen zur Minderung des Hitzeinseleffekts im Rahmen der Arbeiten im Bereich der Klimaadaptation prüfen und dabei auch Anliegen des Vorstosses aufnehmen. Den laufenden Arbeiten soll nicht mit einem separaten Konzept oder weiteren Vorgaben vorgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.